***Kurzarbeitergeld*:**

**Textbaustein für einen Brief an die jeweiligen Bundestagsabgeordneten**

**aus der Sicht eines Beschäftigten / Betriebsrats**

Frau /Herrn

Vorname, Nachname, MdB

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
  
*(Alternativ: Adresse Wahlkreisbüro)*

Vorab per E-Mail (*in der Regel*):

vorname.nachname@bundestag.de

… März 2020

Sehr geehrte/r

die schnelle und entschlossene Reaktion von Bundesregierung und Bundestag auf die Corona-Krise hat mich tief beeindruckt. Ich – und ich glaube wir alle – befürworten die notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Auch die wirtschaftlichen Rettungsmaßnahmen der Bundesregierung geben Zuversicht, dass wir mit unseren Unternehmen und unseren Arbeitsplätzen sicher durch die Krise kommen.

In diesem Rettungspaket steckt aber leider auch eine gehörige Portion Ungerechtigkeit: Der Staat hilft den Unternehmen mit sehr viel Geld, setzt dabei auch die Schuldenbremse außer Kraft. So weit, so richtig. Und sogar die Beiträge zur Sozialversicherung werden den Arbeitgebern zurückerstattet – nicht nur die Arbeitgeberanteile, sondern auch der Anteil der Beschäftigten. Das ist nicht gerecht!

Denn Unternehmen bestehen nicht nur aus ihren Eigentümern, sondern auch aus ihren Beschäftigten. Und wir – die Beschäftigten – werden schon sehr bald millionenfach in Kurzarbeit sein – mit dramatischen Einkommenseinbußen zwischen 33 und 40 Prozent unseres Nettoentgeltes. Das reicht für viele Menschen in unserem Land bei weitem nicht, um Miete und Lebenshaltungskosten zu finanzieren.

Warum kann die Unterstützung durch den Staat nicht zur Hälfte – und damit in Höhe des Arbeitnehmeranteils – an die Beschäftigten weitergegeben werden? Das würde vielen Menschen sicher sehr über die nächsten Monate helfen und es wäre auch gut für all diejenigen, bei denen sie in der nächsten Zeit ihr Geld ausgeben würden. Es würde den massiven Einbruch der Nachfrage abfedern, der in den nächsten Monaten die Rezession noch weiter verschärfen würde. Manche Kolleginnen und Kollegen profitieren von Tarifverträgen, in denen eine Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld vereinbart worden ist. Viele andere aber gehen leer aus. Bitte sorgen Sie dafür, dass dieser Fehler im Maßnahmenpaket der Bundesregierung schnell behoben wird.

Mir ist bewusst, dass die entsprechende Verordnung inzwischen von der Bundesregierung beschlossen wurde. Aber Verordnungen lassen sich – auch zügig – korrigieren. Daher bitte ich Sie, mit diesem Anliegen auf Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Bundesregierung zuzugehen.

Mit freundlichen Grüßen